SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion DIE LINKE

An die
Vorsitzende des Rates

Frau
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

Zusatz- und Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	02.02.2016

Stärkung der Gebäudewirtschaft (TOP 3.1.4)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Ersetzungsantrag zum TOP 3.1.4 „Stärkung der Gebäudewirtschaft“ in die Tagesordnung der Ratssitzung am 02.02.2016 aufzunehmen:

Der Rat ist sich der Bedeutung einer leistungsfähigen Gebäudewirtschaft vor allem mit Blick auf die wichtigen und zeitkritischen Schlüsselaufgaben des Schulbaus und der Flüchtlingsbauten bewusst und wird daher alle Möglichkeiten unterstützen, die Gebäudewirtschaft weiter zu stärken und zu optimieren.

Beschluss:

1. Der Rat hält an seinem Auftrag zur Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft vom 08.04.2014 fest und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage einer Sachstandsdarstellung und Bewertung der bisherigen Umsetzung einen Zeit-Maßnahme-Plan vorzulegen, wie die Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft weiter vorangebracht werden soll. Die Vorschläge, die die Gebäudewirtschaft hierzu gemacht hat, sollen in die Bewertung einfließen.

2. Im technischen Bereich ist es auf Grund der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und -erhaltung zwingend notwendig, Entwicklungsmöglichkeiten auch über die Laufbahngrenzen hinaus aufzuzeigen. Entsprechende Qualifizierungskonzepte müssen kurzfristig auf den Weg gebracht werden. Alle verfahrenstechnischen Vereinfachungen, die eine Beschleunigung bei der Auswahl und Einstellung des Personals bewirken, sind umzusetzen.
   Hierzu kann noch im ersten Halbjahr 2016 ein Hearing mit Beteiligten aus Verwaltung, Politik und des Personalrates durchgeführt werden, um Lösungswege aufzuzei-

gen, wie die Stadt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für technische Berufe in ausreichender Zahl anstellen kann.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle organisatorischen Möglichkeiten zu nutzen, die Vergabeverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

4. An der Trennung zwischen der formellen Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragsvergabe durch die Gebäudewirtschaft bzw. durch die zuständigen Fachämter ist aus korruptionspräventiven Gründen festzuhalten.

   Bereits am 17.12.1998 hat der Rat einen 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption beschlossen. Daraufhin hat man sich „bei der Errichtung des Zentralen Vergabeamtes von dem Gedanken leiten lassen, die zum Teil über Jahre gewachsenen Verbindungen zwischen Auftrag vergebenden Dienststellen einerseits und privaten Auftragnehmern wie Baufirmen, Lieferanten und Dienstleistern andererseits zu kappen, indem das Vergabeverfahren einer eigenständigen Organisation, eben dem Zentralen Vergabeamt, übertragen wurde.“.

   Der Rat bekräftigt, dass diese Einteilung für die Vergabe von Aufträgen durch die Verwaltung weiterhin zwingend ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer Die Linke